

▲
◀ **Regards** **Blicke**
sans **ohne**
Limites **Grenzen** ▶
▼

STIPENDIUM ZUR FÖRDERUNG JUNGER FOTOGRAFIE
IN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN GROSSREGION / 3. AUFLAGE

— VERORDNUNG —

▶ GRUNDSATZ DES STIPENDIUMS

DAS IM ZWEIJAHRESTRURNUS VERGEBENE STIPENDIUM ZUR FÖRDERUNG JUNGER FOTOGRAFIE IN DER GROSSREGION « REGARDS SANS LIMITES / BLICKE OHNE GRENZEN » RICHTET SICH AN JUNGE FOTOGRAFEN IM ALTER ZWISCHEN 25 UND 40 JAHREN, DIE EINZELN ODER ALS GRUPPE IM GRENZÜBERSCHREITENDEN KOOPERATIONSRAUM DER GROSSREGION ARBEITEN UND DORT LEBEN (LOTHRINGEN, LUXEMBURG, RHEINLAND-PFALZ, SAARLAND UND WALLONIEN).

DAS STIPENDIUM WIRD FÜR DIE KONZEPTION UND REALISIERUNG EINER NEUEN PROJEKTIDEE ODER FÜR EIN BESTEHENDES KONZEPT, DAS REALISIERT WERDEN SOLL VERGEBEN.

DER KÜNSTLER IST FREI IN DER WAHL DES THEMAS SEINER ARBEIT. DAS MEDIUM IST DIE FOTOGRAFIE. DIE WAHL DER ARBEITSMETHODE UND DER HERANGEHENSWEISE AN DAS THEMA BLEIBT IHM SELBST ÜBERLASSEN.

SOWOHL DER INHALT ALS AUCH DIE FORM DES PROJEKTES MÜSSEN EINE INNOVATIVE, EIGENSTÄNDIGE UND ORIGINELLE HERANGEHENSWEISE DES KÜNSTLERS AN SEIN WERK ERKENNEN LASSEN. DIESES STIPENDIUM SOLL KÜNSTLER MOTIVIEREN IHR KÜNSTLERISCHES PROJEKT ERFOLGREICH UMZUSETZEN, UND BEGLEITEND DEN BEKANNTHEITSGRAD DES KÜNSTLERS STEIGERN.

DIE GESAMTSUMME DES STIPENDIUMS BELÄUFT SICH PRO KANDIDAT AUF MAXIMAL 3.750 EURO, BEGRENZT AUF HÖCHSTENS VIER STIPENDIEN PRO AUSGABE. DIE AUSWAHL DER EINGEREICHTEN PROJEKTE ERFOLGT DURCH EINE JURY.

NEBEN DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG FÜR KONZEPTION UND REALISATION DES PROJEKTS DES STIPENDIATEN BEINHÄLTET DIESE MASSNAHME EBENFALLS HILFE FÜR DEN VERTRIEB UND DIE BEKANNTMACHUNG DER WERKE :

- ORGANISATION EINER GEMEINSAMEN WANDERAUSSTELLUNG INNERHALB DER GRENZÜBERSCHREITENDEN GROSSREGION MIT DEN IM RAHMEN IHRES PROJEKTES VON DEN STIPENDIATEN GESCHAFFENEN WERKEN
- BEGLEITEND ZUR WANDERAUSSTELLUNG HERAUSGABE EINES KATALOGES
- MITARBEIT ALLER PARTNERORGANISATIONEN ZUR FÖRDERUNG UND AUFWERTUNG DER KÜNSTLERISCHEN LAUFBAHN DER STIPENDIATEN IN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN GROSSREGION

NACH BEENDIGUNG DER GEPLANTEN AUSSTELLUNGEN IN DEN GEBIETEN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN

GROSSREGION GEHEN DIE FÜR DIE AUSSTELLUNG GEFERTIGTEN WERKE IN DEN BESITZ DES KÜNSTLERS ÜBER.

ORGANISATION

AUSSER DEN AUF DER ERSTEN SEITE GENANNTEN STRUKTUREN KANN « REGARDS SANS LIMITES / BLICKE OHNE GRENZEN » NOCH ANDERE KOOPERATIONSPARTNER GEWINNEN ; DIE ENTSCHEIDUNG OBLIEGT DEM OPERATIONELLEN KOMITEE. EINE PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG REGELT DIE BEZIEHUNGEN DER VERSCHIEDENEN STRUKTUREN DES OPERATIONELLEN KOMITEES. DIE ZWEITE AUFLAGE DES PROJEKTS FINDET UNTER DER LEITUNG DES CCAM-SCENE NATIONALE DE VANDOEUVRE-LES-NANCY STATT, NACHFOLGEND « PROJEKTLEITER » GENANNT.

UMSETZUNGSFRIST

MIT UNTERSCHRIFT AUF DEM VORLIEGENDEN VERTRAG VERPFLICHTET SICH DIE ORGANISATION ZUR FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG DES PROJEKTS. DIE KREATIVE PHASE DES KÜNSTLERS BELÄUFT SICH AUF EINEN ZEITRAUM VON 6 MONATEN NACH DATUM DER UNTERSCHRIFT; IN DIESEM FALL WÄRE DER ABGABETERMIN DER JULI 2015 (AUSHÄNDIGUNG DER NEGATIVE / BILDDATEIEN). DIESE FRIST KANN NUR MIT EINEM SCHRIFTLICHEN ANTRAG UND GRUND DES KÜNSTLERS UND MIT DARAUFFOLGENDER SCHRIFTLICHER GENEHMIGUNG DER ORGANISATION VERLÄNGERT WERDEN. DIE AUSWAHL DER BILDER UND DIE ABZÜGE WERDEN VOM KÜNSTLER IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM AUSSTELLUNGSKOMMISSAR GETROFFEN, DER FÜR DIESE AUFGABE VON DER ORGANISATION BENANNT WURDE. DER ORGANISATION STEHT FÜR DIESE ABZÜGE EIN MAXIMALES BUDGET VON 2.500 EURO ZUR VERFÜGUNG.

PROJEKTVERLAUF

DER PROJEKTVERLAUF WIRD IN REGELMÄSSIGEN ABSTÄNDEN VOM AUSSTELLUNGSKOMMISSAR UND DEM OPERATIONELLEN KOMITEE ÜBERPRÜFT, UM DIE EINHALTUNG DER KÜNSTLERISCHEN ZIELSETZUNG UND DIE RECHTZEITIGE FERTIGSTELLUNG DES KÜNSTLERISCHEN PROJEKTS ZU ÜBERWACHEN.

VERSICHERUNG UND VERANTWORTUNG

DER KÜNSTLER IST VERPFLICHTET, SICH FÜR DIE ZEIT DER UMSETZUNG SEINES PROJEKTS SELBST ZU VERSICHERN, Z.B. UNFALLVERSICHERUNG, KRANKENVERSICHERUNG. DIE ORGANISATION LEHNT JEDE VERANTWORTUNG FÜR VORFÄLLE ODER UNFÄLLE JEDLICHER ART WÄHREND DER UMSETZUNGSPHASE AB. DER KÜNSTLER IST SELBST FÜR DIE ANGABEN DER IM RAHMEN DES STIPENDIUMS ERHALTENEN SUMME BEI DEN FINANZBEHÖRDEN DES LANDES, IM DEM ER SEINEN HAUPTWOHNSITZ HAT, VERANTWORTLICH. DER KÜNSTLER IST ALLEINE VERANTWORTLICH FÜR DEN SINN/BEDEUTUNG UND DIE INTELLEKTUELLE WIRKUNG SEINER WERKE, DIE ER IM RAHMEN DES PROJEKTS GESCHAFFEN HAT.

RECHTE DRITTER

DER KÜNSTLER VERPFLICHTET SICH, BEI VERWENDUNG VON URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZTEM MATERIAL (GEMÄLDE, SKULPTUR, FOTOGRAFIE, BAUWERK, ILLUSTRATION, KUNSTWERK...) DEREN VERWENDUNG OFFIZIELL GENEHMIGEN ZU LASSEN (PRÄSENTATION, REPRODUKTION, AUSSTELLUNG, WERBUNG, KOMMUNIKATION...). DAS GLEICHE GILT FÜR GESCHÜTZTE MARKEN UND GEGENSTÄNDE SOWIE FÜR PERSONEN UND TIERE. IM STREITFALL IST DER KÜNSTLER ALLEINE VERANTWORTLICH.

AUSSTIEG AUS DEM PROJEKT

SOLLTE DER KÜNSTLER DEN AUSSTIEG AUS DEM PROJEKT BESCHLIESSEN, MUSS ER SO BALD WIE MÖGLICH DEN PROJEKTLEITER INFORMIEREN. DIESER WIRD DAS OPERATIONELLE KOMITEE INFORMIEREN. DAS KOMITEE KANN DIE GEWÄHRTE ZUWENDUNG ALS TEIL- ODER GESAMTSUMME VOM KÜNSTLER ZURÜCKFORDERN.

GLEICHES GILT, SOLLTEN DER PROJEKTLEITER, DAS OPERATIONELLE KOMITEE ODER DER AUSSTELLUNGSKOMMISSAR EINE DEUTLICHE ABWEICHUNG VON DER DER JURY VORGESTELLTEN PROJEKTIDEE FESTSTELLEN – SEI ES IN SACHEN BUDGETPLANUNG ODER DER KÜNSTLERISCHEN LINIE. DAS OPERATIONELLE KOMITEE KÖNNTE DAS STIPENDIUM ZURÜCK ZIEHEN UND EINE ERSTATTUNG DER GEWÄHRTEN GESAMT- ODER TEILSUMME FORDERN.

► AUSZAHLUNGSMODALITÄTEN

BETRAG UND AUSZAHLUNG DES STIPENDIUMS

DIE MAXIMALSUMME FÜR DAS STIPENDIUM BELÄUFT SICH AUF 3.750,--EURO INKL. MWST. DER BETRAG WIRD NACH VORLAGE EINER/MEHRERER NACHWEISE DES KÜNSTLERS ZUM URHEBERRECHT IN ZWEI RATEN WIE FOLGT AUSGEZAHLT :

- ERSTE RATE VON 3.000,-- EURO INKL. MWST., (80 % DES GESAMTBETRAGS) WIRD ZU BEGINN DER UMSETZUNGSPHASE AUSGEZAHLT
- EINE ZWEITE RATE IN HÖHE VON 750,-- EURO INKL. MWST. (20 % DES GESAMTBETRAGS) WIRD NACH BESCHIED DES AUSSTELLUNGSKOMMISSARS ODER DES PROJEKTLEITERS AUSGEZAHLT.

DIESE SUMME DECKT ALLE KOSTEN, DIE FÜR DIE FERTIGSTELLUNG DES KÜNSTLERISCHEN PROJEKTS ANFALLEN (AUSSER ABZÜGE UND RAHMEN) :

- ARBEITSLOHN FÜR KREATIVE FOTOGRAFIE
- DIVERSE KOSTEN (REISEKOSTEN, UNTERKUNFT, VERPFLEGEUNG, AUSSTELLUNGSKOSTEN...), AUSGABEN FÜR TECHNIK (KAUF ODER MIETE VON MATERIAL, VERBRAUCHSGÜTERN)
- LOHN FÜR VERMITTLER ODER MODELLE
- ...

KOSTENPLAN UND ÜBERSCHREITUNG DER KOSTEN

FÜR DEN FALL, DASS DER GESAMTBETRAG DES STIPENDIUMS FÜR DIE KONZEPTION UND UMSETZUNG SEINES PROJEKTS NICHT AUSREICHT, MUSS SICH DER KÜNSTLER UM SPONSOREN ODER ANDERE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEMÜHEN.

EINE ÜBERSCHREITUNG DES STIPENDIUMBETRAGS IST AUSGESCHLOSSEN UND WIRD AUF KEINEN FALL VON DER ORGANISATION AUFGEFANGEN, GANZ GLEICH UM WELCHE AUSGABEN ES SICH HANDELT (KOSTEN FÜR TECHNIK, REISEKOSTEN DES KÜNSTLERS, VERSANDKOSTEN FÜR FERTIGE ARBEITEN...). DIES TRIFFT NICHT AUF DIE KOSTEN FÜR AUSSTELLUNG UND FERTIGUNG DES KATALOGS ZU. (S. ARTIKEL 5 – AUSSTELLUNG UND AUSGABE DES KATALOGS).

► URHEBERRECHT UND VERMARKTUNG

URHEBERRECHT

DIE RECHTE FÜR DIE VOM KÜNSTLER GEFERTIGTEN WERKE IM RAHMEN DES VORLIEGENDEN VERTRAGS BLEIBEN BEIM KÜNSTLER, DER DARÜBER FREI VERFÜGEN KANN.

DER KÜNSTLER VERPFLICHTET SICH JEDOCH, DIE ABZÜGE, DIE IM RAHMEN DES PROJEKTS « REGARDS SANS LIMITE / BLICKE OHNE GRENZEN » ENTSTANDEN SIND, DER ORGANISATION FÜR EINEN ZEITRAUM VON 3 JAHREN ZU ÜBERLASSEN, DAS HEISST BIS ZUM 15. SEPTEMBER 2018.

WÄHREND DIESER ZEIT HAT DER KÜNSTLER KEINEN ANSPRUCH AUF EINE ZUSÄTZLICHE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR AUSSTELLUNGEN SEINER WERKE IN DEM NETZWERK DER ORGANISATION.

IN DER GLEICHEN ZEIT KANN DER KÜNSTLER ABER NACH MITTEILUNG AN DIE ORGANISATION FREI ÜBER DIE VERBREITUNG SEINER WERKE VERFÜGEN (ERSTELLUNG EINES PORTFOLIOS, AUSGABE EINES BUCHES, ORGANISATION EINER AUSSTELLUNG, VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET, FERTIGUNG EINER CD-ROM ETC...) ; UND DIES OHNE ZEITBESCHRÄNKUNG.

VERPFLICHTUNGEN

DER KÜNSTLER VERPFLICHTET SICH, FÜR DIE NUTZUNG SEINER IM RAHMEN DES STIPENDIUMS REALISIERTEN WERKE FOLGENDE REGELN EINZUHALTEN :

- SYSTEMATISCHE ANBRINGUNG DER ANMERKUNG « *REALISIERT MIT UNTERSTÜTZUNG VON REGARDS SANS LIMITES / BLICKE OHNE GRENZEN; STIPENDIUM ZUR FÖRDERUNG JUNGER FOTOGRAFIE IN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN GROSSREGION* » – DIES GILT FÜR DAS GESAMTE ODER FÜR EINEN TEIL DES KÜNSTLERISCHEN WERKS, DAS IM RAHMEN DES STIPENDIUMS REALISIERT WURDE ; UNABHÄNGIG VOM VERWENDUNGSZWECK (AUSSTELLUNG, VERÖFFENTLICHUNG, INTERNETSEITE, HERSTELLUNG CD-ROM,...).
- DIE ORGANISATION ÜBER JEGLICHE PRESSEMITTEILUNGEN ODER SONSTIGE ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAME REAKTIONEN BEZÜGLICH DES GESAMTEN ODER EINES TEILS DES KÜNSTLERISCHEN WERKS, DAS IM RAHMEN DES PROJEKTS « *REGARDS SANS LIMITES / BLICKE OHNE GRENZEN ; STIPENDIUM ZUR FÖRDERUNG JUNGER FOTOGRAFIE IN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN GROSSREGION* » REALISIERT WURDE, ZU INFORMIEREN.

MARKETING

IM RAHMEN DES MARKETINGS DES STIPENDIUMS « REGARDS SANS LIMITES / BLICKE OHNE GRENZEN » BEHÄLT SICH DIE ORGANISATION ALLE RECHTE VOR FÜR VERÖFFENTLICHUNG, REPRODUKTION UND VERBREITUNG DER FOTOGRAFIEEN, DIE SIE IM EINVERNEHMEN MIT DEM KÜNSTLER AUSGESUCHT HAT. DER KÜNSTLER HAT KEINERLEI ANSPRUCH AUF URHEBERRECHT UNABHÄNGIG VOM WERBETRÄGER / MEDIUM DER VERBREITUNG (PRESSE, INTERNET, KATALOGDOKUMENTATION, FLYER, PLAKATE, ETC...). DIESES RECHT GILT AUCH FÜR DAS OPERATIONELLE KOMITEE.

► AUSSTELLUNG UND KATALOG

REALISIERUNG DER AUSSTELLUNG

DIE ORGANISATION ÜBERNIMMT DIE BESCHAFFUNG EINES ZUSÄTZLICHEN BUDGETS FÜR DIE REALISIERUNG DER AUSSTELLUNG (ABZÜGE UND RAHMEN).

DAS OPERATIONELLE KOMITEE LEGT DIE HÖHE DER ZUWENDUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER AUSSTELLUNG JE NACH DER HÖHE DER GESAMMELTEN MITTEL FÜR DAS STIPENDIUM „REGARDS SANS LIMITES / BLICKE OHNE GRENZEN“ FEST.

SOLLTE DIE FESTE BEREITGESTELLTE SUMME FÜR DIE AUSSTELLUNG DEN VORSTELLUNGEN DES KÜNSTLERS NICHT GENÜGEN, BLEIBT ES DEM KÜNSTLER ÜBERLASSEN DIE FEHLENDE SUMME ZU ERGÄNZEN. DIE ORGANISATION ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG FÜR ÜBERSCHREITUNGEN DES FÜR DEN KÜNSTLER URSPRÜNGLICH VORGESEHENEN BUDGETS.

VERFÜGBARKEIT DER ABZÜGE

AM ENDE DER WANDERAUSSTELLUNG IN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN GROSSREGION MITTE SEPTEMBER 2018 ERHÄLT DER KÜNSTLER SEINE EIGENEN ABZÜGE ZURÜCK.

DER KÜNSTLER WIRD SEINE RECHTE AUF EIN FOTOGRAFISCHES WERK KOSTENLOS AN JEDE EINZELNE STRUKTUR DES OPERATIONELLEN KOMITEES ABTRETEN; JEDE STRUKTUR IST FREI IN DER WAHL EINES WERKES ; DAS ABZUGSFORMAT IST ABHÄNGIG VON DEN FINANZIELLEN MITTELN.

IN DIESER SACHE KANN DER KÜNSTLER KEIN RECHT GELTEND MACHEN UND ER ERLAUBT DEN STRUKTUREN DIE NICHT KOMMERZIELLE AUSSTELLUNG SEINER KUNSTWERKS. DER KÜNSTLER HAT KEINEN ANSPRUCH AUF ENTGELT.

SOLLTE DAS BUDGET ES ERLAUBEN ÜBERNIMMT DIE ORGANISATION DIE PRODUKTIONSKOSTEN. WENN ES DAS BUDGET NICHT ERLAUBT KANN JEDE EINZELNE STRUKTUR DES OPERATIONELLEN KOMITEES DIE ABZÜGE AUF EIGENE RECHNUNG FERTIGEN LASSEN.

FÜR DEN FALL DASS DIE KOMPLEXITÄT DER REALISIERTEN WERKE EINE SOLCHE ÜBERLASSUNG NICHT ZULÄSST, TRITT EIN NACHTRAG ZUM BESTEHENDEN VERTRAG IN KRAFT. EIN EINVERSTÄNDNIS ZWISCHEN DEN BEIDEN PARTEIEN MUSS SPÄTESTENS 3 MONATE NACH BEENDIGUNG DES WERKES ERFOLGEN.

AUSSTELLUNGSKATALOG

UNTER VORBEHALT EINES AUSREICHENDEN BUDGETS SOLL EIN KATALOG MIT DEN WERKEN DER SAMMELAUSSTELLUNG « REGARDS SANS LIMITES / BLICKE OHNE GRENZEN » ERSCHEINEN. ZWANZIG EXEMPLARE SIND FÜR DEN KÜNSTLER RESERVIERT.

► VERFAHREN IN STREITFAELLEN

IM STREITFALL BETREFFEND DIE AUSLEGUNG ODER UMSETZUNG DES VORLIEGENDEN VERTRAGS WERDEN SICH DIE PARTEIEN DARAUf VERSTÄNDIGEN, EIN SCHIEDSVERFAHREN MIT DREI SCHIEDSMÄNNERN ANZURUFEN: MIT EINEM SCHIEDSMANN AUS DER ORGANISATION, EINEM SCHIEDSMANN BESTIMMT DURCH DEN KÜNSTLER; DER DRITTE WIRD VON BEIDEN PARTEIEN GEMEINSAM AUSGESUCHT.

DIE TERRITORIALE GERICHTSBARKEIT KANN ERST NACH EINEM GESCHEITERTEN SCHIEDSVERFAHREN, WENN FRÜHESTENS NACH 4 MONATEN KEINE GÜTLICHE EINIGUNG ERZIELT WURDE, EINGESCHALTET WERDEN.